

Arbeitsmarkt | 23.04.2019 | Lesezeit 3 Min.

Wege zu mehr beruflicher Inklusion

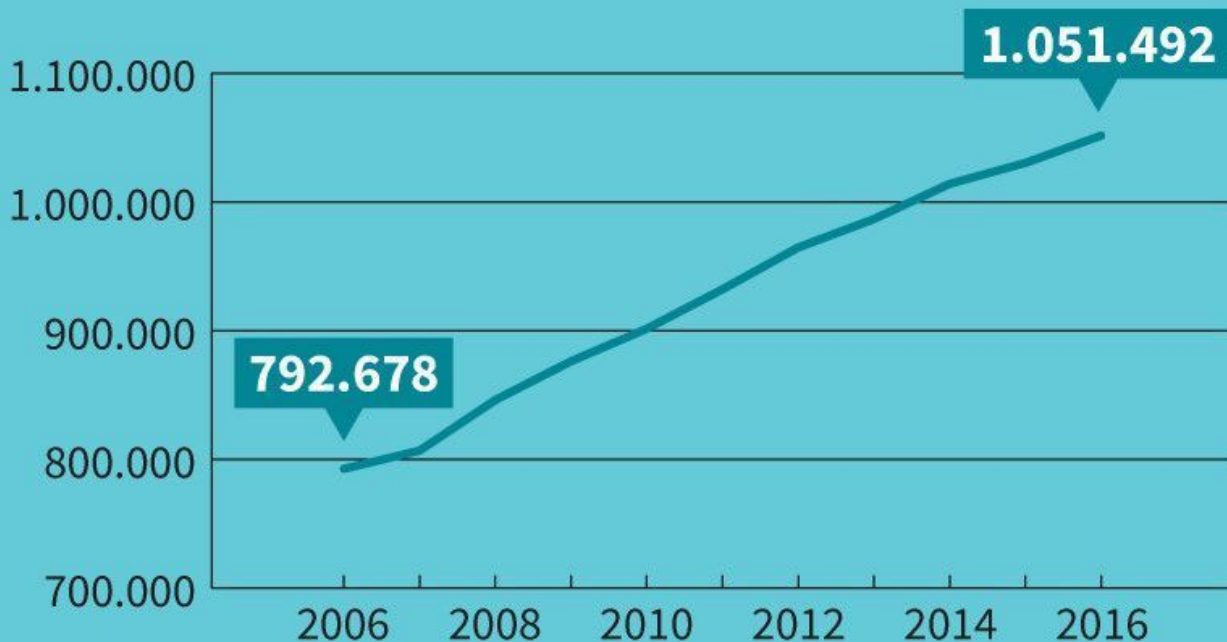
Inklusion ist für viele Unternehmen in Deutschland längst kein Fremdwort mehr: Die Zahl der Beschäftigten mit Schwerbehinderung ist seit 2006 um etwa ein Drittel gestiegen. Um die Integration schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsmarkt weiter zu verbessern, können sich die Unternehmen vom Staat unterstützen lassen – auch finanziell.

Ende des Jahres 2017 lebten in Deutschland knapp 3,25 Millionen schwerbehinderte Menschen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren. Nicht alle von ihnen kommen für eine Beschäftigung infrage – ein mögliches Hindernis ist zum Beispiel, dass eine Arbeitsaufnahme zu weiteren körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen führen würde. Dennoch ist es in den vergangenen Jahren gelungen, immer mehr Menschen mit Schwerbehinderung oder Menschen, die diesen rechtlich gleichgestellt sind, in den Arbeitsmarkt zu integrieren (Grafik):

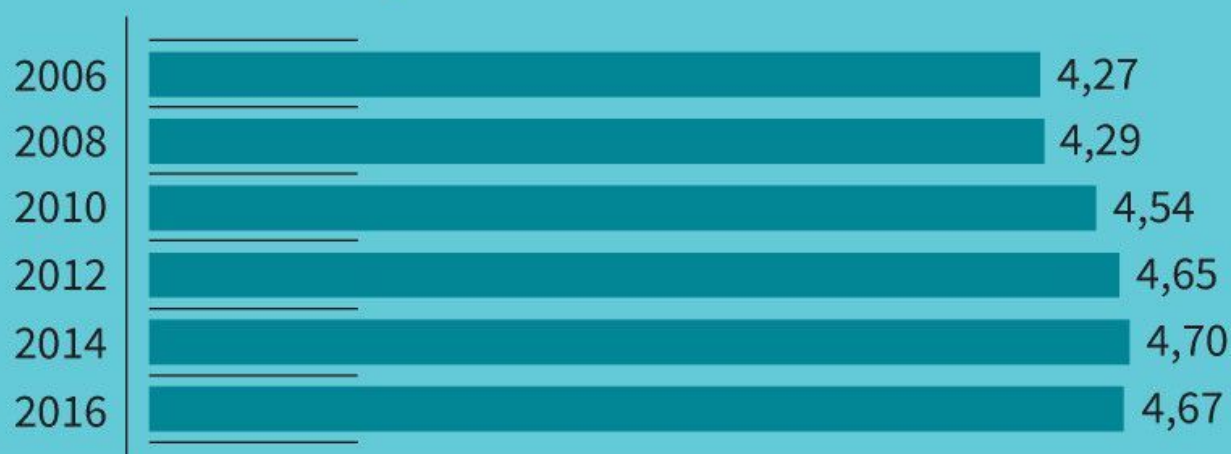
Im Jahr 2016 waren annähernd 1,1 Millionen Menschen mit Schwerbehinderung in Unternehmen ab 20 Arbeitsplätzen beschäftigt - zehn Jahre zuvor waren es erst knapp 800.000.

Mehr Jobs für Menschen mit Behinderung

Zahl der Beschäftigten mit Schwerbehinderung



So viel Prozent der Arbeitsplätze waren mit Menschen mit Schwerbehinderung besetzt



Beschäftigte und Arbeitsplätze: in Unternehmen mit mindestens 20 Arbeitsplätzen; in die Berechnung der Arbeitsplatzquote gehen unter anderem Ausbildungs- und Praktikumsplätze nicht ein

Quelle: Bundesagentur für Arbeit
© 2019 IW Medien / iwd

iwd

Außerdem arbeiteten zuletzt weitere 167.000 schwerbehinderte Menschen in kleineren Betrieben.

Während in privaten Unternehmen 4,1 Prozent der anrechenbaren Arbeitsplätze von Menschen mit Schwerbehinderung besetzt sind, beträgt der Anteil bei öffentlichen Arbeitgebern 6,6 Prozent. Dies dürfte vor allem daran liegen, dass zum Beispiel die Lehr- und Verwaltungsberufe im öffentlichen Dienst für die Betroffenen tendenziell leichter zugänglich sind als viele Berufe in der freien Wirtschaft, die Reisetätigkeiten oder schwere körperliche Arbeit erfordern – wie es etwa im Bausektor der Fall ist.

Inklusion kann weiter verbessert werden

Ungeachtet der positiven Beschäftigungsentwicklung gibt es bei der Inklusion noch Luft nach oben, wie einige Arbeitsmarktindikatoren zeigen:

So betrug die Erwerbsquote der Schwerbehinderten im Alter von 15 bis 64 Jahren im Jahr 2017 knapp 42 Prozent – während von allen Personen dieser Altersgruppe gut 78 Prozent dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen.

Für dieses Gefälle dürfte eine wesentliche Rolle spielen, dass nur knapp 56 Prozent der schwerbehinderten Menschen zwischen 25 und 44 Jahren einen beruflichen oder akademischen Abschluss haben – gegenüber 84 Prozent aller Gleichaltrigen. Von den 45- bis 64-jährigen Schwerbehinderten besitzen dagegen fast 77 Prozent einen Berufs- oder Hochschulabschluss. Viele von ihnen waren bereits beruflich etabliert, als sie durch Krankheiten wie Krebs oder Rückenleiden eine Behinderung bekamen. Das Arbeitsmarkthandicap dieser Menschen ist also vornehmlich auf die Kombination aus Alter und Behinderung zurückzuführen.

Demzufolge müssen jüngere Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vor allem bei der Berufswahl und dem Erwerb eines Abschlusses unterstützt werden, um ihre Arbeitsmarktchancen zu verbessern. Für ältere Beschäftigte mit Behinderung ist es in erster Linie wichtig, im Job bleiben zu können. Für sie braucht es Maßnahmen wie flexible Arbeitszeiten oder Teilzeitbeschäftigungsmodelle. Gegebenenfalls müssen auch die Arbeitsinhalte angepasst werden.

Individuelle Förderung wichtig

Grundsätzlich müssen Unternehmen, die Menschen mit Behinderung beschäftigen, auf die Bedürfnisse dieser Mitarbeiter individuell eingehen. So benötigt der kaufmännische Mitarbeiter mit Diabetes eine andere Unterstützung als die

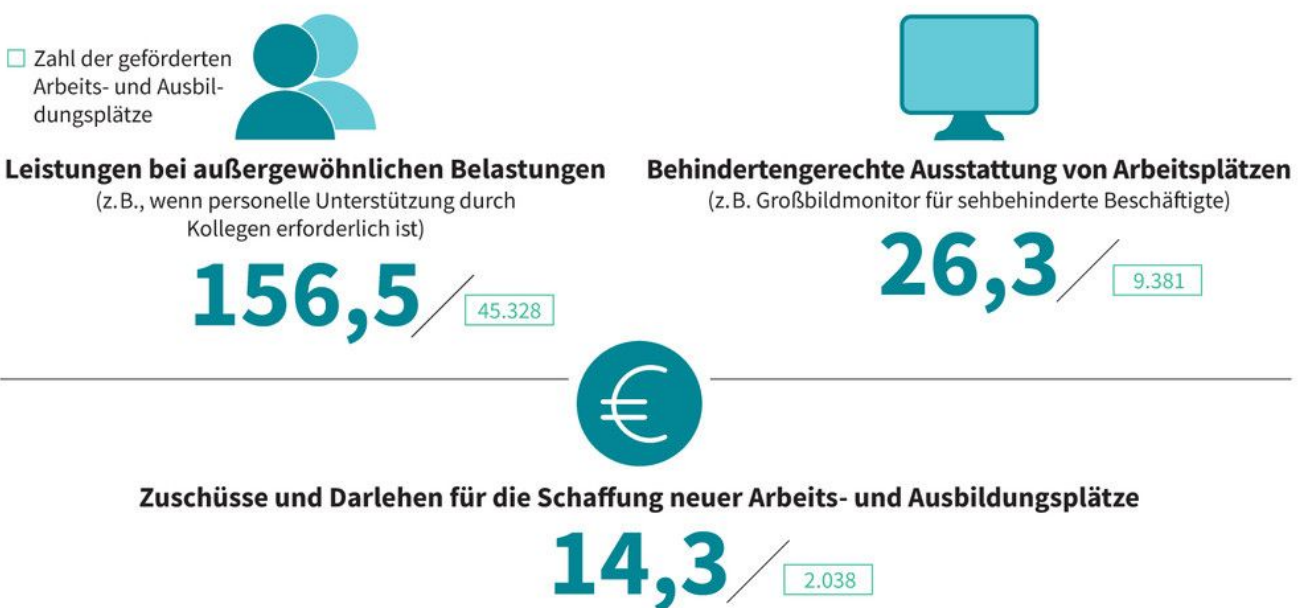
Elektronikmeisterin mit einer chronischen psychischen Erkrankung.

Dass Fördermaßnahmen für schwerbehinderte Beschäftigte durchaus kostspielig sein können, muss die Unternehmen nicht abschrecken. Denn der Staat stellt ihnen Geld für die Inklusion zur Verfügung – gleich mehrere Fördertöpfe stehen parat (Grafik):

Im Jahr 2017 haben die Integrationsämter unter anderem mehr als 156 Millionen Euro in Form von Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen gezahlt - zum Beispiel, wenn ein schwerbehinderter Mitarbeiter durch einen Kollegen besonders unterstützt werden musste.

Inklusion: Staat fördert Unternehmen

So viele Millionen Euro erhielten Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung beschäftigten, im Jahr 2017 für diese Zwecke von den Integrationsämtern



Ohne Prämien für ein betriebliches Eingliederungsmanagement und Förderung bestehender Ausbildungsplätze

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen
© 2019 IW Medien / iwd

iwd

Neben finanziellen Mitteln benötigen Unternehmen oft aber auch Beratung, um erst einmal einen Überblick über die Fördermöglichkeiten und -bedingungen zu bekommen. Allerdings ist gleich eine ganze Reihe staatlicher Institutionen mit diesen Themen befasst – neben den Integrationsämtern sind dies unter anderem die Arbeitsagenturen und die gesetzliche Rentenversicherung. Das ist einerseits gut, da sich so für sehr viele Einzelfälle individuelle Lösungen finden lassen. Andererseits ist die Vielzahl der Angebote für die Betriebe oft unübersichtlich.

Informationen und Tipps für Betriebe

Angebote zur Orientierung können die Unternehmen im Internet finden. So bietet das Portal **REHADAT** Arbeitnehmern mit Behinderung, Schwerbehindertenvertretern, aber auch Arbeitgebern zahlreiche Tipps und Infos. Es zeigt beispielsweise, wie ein notwendiges Arbeitshilfsmittel zu beantragen ist, welcher Weg zu einer finanziellen Förderung führt oder welche Urteile zum Arbeitsrecht zu beachten sind.

Speziell für Entscheider in kleinen und mittleren Unternehmen ist zudem das **Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung** eine gute Adresse. Leitfäden, Praxisbeispiele und Webinare bieten einen schnellen Einblick in das Thema Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. KOFA kooperiert dabei auch mit der Aktion Mensch.

Kernaussagen in Kürze:

- Im Jahr 2016 waren annähernd 1,1 Millionen Menschen mit Schwerbehinderung in Unternehmen ab 20 Arbeitsplätzen beschäftigt – zehn Jahre zuvor waren es erst knapp 800.000.
- Trotzdem gibt es bei der Inklusion Luft nach oben. Daher müssen jüngere Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vor allem bei der Berufswahl und dem Erwerb eines Abschlusses unterstützt werden.
- Unternehmen benötigen häufig Beratung hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und -bedingungen. Anlaufstellen bieten die Plattformen von REHADAT und KOFA.